

SWB Netz^{GmbH}

Stadtwerke
Bielefeld

EWG
Gut für Werther

**Gleichbehandlungsbericht
über die im Kalenderjahr 2018
getroffenen Maßnahmen**

vorgelegt durch die Gleichbehandlungsbeauftragten

**Bereich Recht/ Gleichbehandlung
der SWB Netz GmbH**

und

**Fachbereich Recht
der Stadtwerke Bielefeld GmbH**

INHALTSVERZEICHNIS

A.	<i>Vorbemerkung</i>	<i>4</i>
B.	<i>Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms</i>	<i>5</i>
C.	<i>Die Gleichbehandlungsbeauftragten</i>	<i>5</i>
I.	Kontaktdaten.....	5
II.	Aufgaben	5
III.	Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Unternehmensleitungen	6
IV.	Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten untereinander	7
V.	Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	7
VI.	Fortbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten.....	8
VII.	Vorlage des Gleichbehandlungsberichts 2017.....	8
D.	<i>Der Netzbetrieb.....</i>	<i>9</i>
I.	Selbstbeschreibung der Unternehmensstruktur in der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld GmbH.....	9
II.	Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	10
III.	Veränderungen im Netzgebiet des Netzbetreibers	12
IV.	Personelle Veränderungen	12
E.	<i>Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres.....</i>	<i>13</i>
I.	Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.....	13
II.	Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	17
III.	Mitarbeiterfortbildung	17
F.	<i>Ausblick und geplante Maßnahmen.....</i>	<i>18</i>

A. Vorbemerkung

Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen, dieses sog. Gleichbehandlungsprogramm den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragte) überwachen zu lassen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31.03. einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG im vergangenen Kalenderjahr getroffenen Maßnahmen vorzulegen und diesen Bericht zu veröffentlichen.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht nach § 7a Abs. 5 EnWG über die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Kalenderjahr 2018 bezieht sich auf die Stadtwerke Bielefeld GmbH, ihre Tochtergesellschaft SWB Netz GmbH und ihr Beteiligungsunternehmen Elektrizitätsversorgung Werther GmbH:



Der Bericht umfasst in zeitlicher Hinsicht den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018. Inhaltlich befasst er sich mit den Maßnahmen, die auf der Grundlage des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der SWB Netz GmbH und der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts geplant und/oder abgeschlossen wurden bzw. die sich in der konkreten Umsetzung befinden.

Der Gleichbehandlungsbericht wird der Bundesnetzagentur und der Regulierungskammer Nordrhein- Westfalens zum 31.03.2019 auf deren Wunsch per E-Mail übersandt und zugleich in nicht personenbezogener Form auf den Internetseiten der Stadtwerke Bielefeld GmbH (www.stadtwerke-bielefeld.de), der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH (www.ewg-werther.de) sowie der SWB Netz GmbH (www.swbnetz.de) veröffentlicht.

Soweit in diesem Bericht bei einzelnen Bezeichnungen von Personen die männliche Form verwendet wird (z.B. „Mitarbeiter“) werden diese Bezeichnungen geschlechtsneutral verwendet und umfassen selbstverständlich auch die weiblichen Angehörigen der genannten Personengruppen (z.B. „Mitarbeiterinnen“).

Die weiteren Beteiligungsgesellschaften der Stadtwerke Bielefeld GmbH, die selbst als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des EnWG einzustufen sind, werden von diesem Gleichbehandlungsbericht nicht erfasst, sondern erstellen - soweit erforderlich - Gleichbehandlungsberichte in eigener Verantwortung.

B. *Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms*

Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist auch weiterhin im Social Intranet der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld (UFO) veröffentlicht und für jeden Mitarbeiter abrufbar.

C. *Die Gleichbehandlungsbeauftragten*

I. *Kontaktdaten*

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH ist als zentraler Bereich „Recht/ Gleichbehandlung“ in organisatorischer Hinsicht unmittelbar der Geschäftsführung der SWB Netz GmbH unterstellt.

Weiterer Ansprechpartner zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms war im Berichtszeitraum darüber hinaus die Leiterin des Fachbereichs Recht der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Der Fachbereich Recht ist direkt der Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld GmbH unterstellt.

Die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner sind dem Bericht als **Anlage** beigelegt.

II. *Aufgaben*

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind im Rahmen ihrer Tätigkeit mit sämtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ausübung des Netzgeschäfts befasst. Die Behandlung von Themen mit Unbundling- Relevanz stellt einen Schwerpunkt der Tätigkeit dar.

Die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgt im Wesentlichen durch ständige oder auch anlassbezogene Mitarbeit der Gleichbehandlungsbeauftragten in Projekten, die einen Bezug zum Netzgeschäft aufweisen, durch Prüfung von Prozessabläufen und durch Anfragen der Mitarbeiter.

Unterstützung bei der Umsetzung des gesetzlichen Überwachungsauftrages finden die Gleichbehandlungsbeauftragten dabei auch bei der internen Revision der Stadt-

werke Bielefeld GmbH. Diese steht den Gleichbehandlungsbeauftragten bei unbundlingrelevanten Fragestellungen jederzeit zur Verfügung oder wendet sich selbst an die Gleichbehandlungsbeauftragten.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH ist aufgrund eines Arbeitsvertrages unmittelbar bei der SWB Netz GmbH angestellt und hat neben ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte die Aufgabe der Beratung des Netzbetreibers in juristischer Hinsicht. Die überwiegende Tätigkeit liegt dabei jedoch in der Erfüllung ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte. Im Berichtszeitraum hatte die Gleichbehandlungsbeauftragte stets ausreichend Kapazität, um ihre Überwachungsfunktion auszuüben. Darüber hinaus ist die Gleichbehandlungsbeauftragte weder direkt noch indirekt mit Aufgaben betraut, die im Widerspruch zu einer neutralen und diskriminierungsfreien Wahrnehmung der Position der Gleichbehandlungsbeauftragten stehen könnten.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind als zentrale Ansprechpartner für alle Unbundling- bezogenen Fragestellungen in den Unternehmen etabliert und werden auch seitens der jeweiligen Mitarbeiter in unbundlingrelevante Themen einbezogen.

Als Folge von Informationsmaßnahmen, die seit der Gründung der Netzgesellschaft durchgeführt wurden, hat sich insbesondere in der Netzgesellschaft, aber auch bei den dienstleistend für die Netzgesellschaft tätigen Mitarbeitern der Stadtwerke Bielefeld GmbH ein umfassendes Verständnis für Unbundling- Themen gebildet.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung weisungsungebunden und haben Zugang zu allen Informationen, über die die SWB Netz GmbH, die Stadtwerke Bielefeld GmbH und die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH verfügen, soweit dies zu Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

III. Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Unternehmensleitungen

Die Gleichbehandlungsbeauftragten der beteiligten Unternehmen haben aufgrund ihrer organisatorischen Ansiedlung als Zentralbereiche bei der SWB Netz GmbH bzw. bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH ein jederzeitiges Vortragsrecht gegenüber den Geschäftsführungen der Unternehmen.

Die Berichterstattung an die Geschäftsführungen erfolgte dabei wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen in erster Linie anlassbezogen, wobei konkrete Anlässe insbesondere neue Erkenntnisse aus dem Besuch von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen waren.

Zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten der SWB Netz GmbH und der Geschäftsführung der SWB Netz GmbH finden regelmäßig, mindestens monatlich, Gespräche statt, die insbesondere die Erörterung und den Status Quo laufender Maßnahmen, die von der Gleichbehandlungsbeauftragten fachlich unterstützend begleitet werden, beinhalten.

Auch bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH finden regelmäßig sog. „Monatsgespräche“ statt, in denen auch Fragen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Entflechtungsbestimmungen erörtert und Lösungsansätze diskutiert werden.

Der Schwerpunkt der Erörterungen lag im Berichtszeitraum auf der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, hier insbe-

sondere dem Messstellenbetriebsgesetz sowie der Vorbereitung der Marktraumumstellung.

Sofern die Gleichbehandlungsbeauftragten Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm feststellen, werden diese durch die Gleichbehandlungsbeauftragten unverzüglich der jeweiligen Geschäftsleitung mitgeteilt, in deren Unternehmen derartige Unregelmäßigkeiten oder Verstöße aufgefallen sind.

Entsprechend dem Gleichbehandlungsprogramm sind die Gleichbehandlungsbeauftragten ergänzend auf Anfrage zur jederzeitigen Auskunft über ihre Tätigkeit gegenüber den Geschäftsführungen verpflichtet.

IV. Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten untereinander

Zudem gab es in der Regel wöchentliche Jour Fixe bezüglich der Ausübung des Netzgeschäfts zwischen der Leiterin des Fachbereichs Recht der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Gleichbehandlungsbeauftragten der SWB Netz GmbH statt, in dem u.a. ein Austausch zum Stand der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und zu neuen Erkenntnissen aus dem Besuch von Fortbildungsveranstaltungen erfolgte.

V. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind den Mitarbeitern der SWB Netz GmbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH namentlich bekannt.

Die Kommunikation zwischen den Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern der beteiligten Unternehmen erfolgt nach Wahl der Mitarbeiter sowohl auf persönlichem als auch auf telefonischem oder elektronischem Wege.

Neben der persönlichen E-Mail – Adresse der in der Anlage genannten Ansprechpartner besteht für alle Mitarbeiter die Möglichkeit, über eine neutrale interne Kontakt– E-Mail– Adresse jederzeit Kontakt mit den Gleichbehandlungsbeauftragten aufzunehmen.

Ein direkter telefonischer Kontakt zu den Gleichbehandlungsbeauftragten ist unabhängig von bestimmten Sprechzeiten im Rahmen der üblichen Dienstzeiten unter den im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Telefonnummern sowie den allen Mitarbeitern zugänglichen Mobilfunknummern möglich.

Alle Mitarbeiter sind darüber informiert, dass die Gleichbehandlungsbeauftragten stets hinzuzuziehen sind, sofern unklar ist, ob es sich um wirtschaftlich sensible oder wirtschaftlich vorteilhafte Informationen handelt. Gleichzeitig ist festgelegt, dass die Gleichbehandlungsbeauftragten bei ihrer Aufgabenerfüllung durch alle Bereiche der beteiligten Unternehmen zu unterstützen sind.

Im Berichtszeitraum erfolgten Kontaktaufnahmen zu der Gleichbehandlungsbeauftragten in der Regel telefonisch, soweit erforderlich mit anschließender Durchführung eines Besprechungstermins. Komplexere Fragestellungen wurden auch per E-Mail übersandt.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Compliance- Organisation für die Unternehmen der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld die Vorbereitungen für die Einführung eines elektronischen

Hinweisgebersystems abgeschlossen. In dieses Hinweisgebersystem wurde neben ausgewählten Compliance- Verstößen auch der Bereich „Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm nach EnWG“ implementiert. Das Hinweisgebersystem ist seit dem 15.06.2018 aktiv.

Über dieses System haben alle MitarbeiterInnen die Möglichkeit zur Abgabe anonymer Meldungen über Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm und die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Einrichtung eines anonymen Postfachs, um mit den Gleichbehandlungsbeauftragten anonym zu kommunizieren.

Der Zugang zu diesem System, das ausschließlich Server in Deutschland nutzt, wurde in einem ersten Schritt nur intern (MitarbeiterInnen) freigeschaltet. Es handelt sich dabei nicht um eine Software, sondern um eine webbasierende Anwendung mit sicherer (https-) Internetadresse. Das System ist 24/7 erreichbar. Der Zugriff auf Daten durch Dritte, auch den Anbieter des Systems selbst, ist ausgeschlossen.

VI. Fortbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten

Als externe Fortbildungsmaßnahme und mit Blick auf die Erstellung des Gleichbehandlungsberichtes für den Berichtszeitraum 2018 hat die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH am 27. Februar 2019 am Informationstag des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) in Köln teilgenommen. Bei diesem wurden u.a. Themen wie die Sicht der Bundesnetzagentur zum Gleichbehandlungsmanagement, der aktuelle Stand des Winterpakets der EU-Kommission sowie Netzdienstleistungen als Drittgeschäft unter Entflechtungsaspekten vorgestellt und diskutiert.

Darüber hinaus nahm die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH am 19. und 20. September 2018 am „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ in Darmstadt teil.

Im Nachgang zu diesen Fortbildungsveranstaltungen erfolgte jeweils ein Austausch mit der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Bielefeld GmbH über die Inhalte der Veranstaltungen.

VII. Vorlage des Gleichbehandlungsberichts 2017

Der Gleichbehandlungsbericht 2017 wurde der Bundesnetzagentur und der Regulierungskammer NRW im März 2018 gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG fristgerecht vorgelegt und im Internet veröffentlicht.

Die Bundesnetzagentur hat den fristgerechten Eingang des Berichtes bestätigt. Anlass zu Nachfragen bestand nicht.

D. Der Netzbetrieb

I. Selbstbeschreibung der Unternehmensstruktur in der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld GmbH

Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld ist als Energie- und Wasserversorgungsunternehmen insbesondere in der Stadt Bielefeld und regional in Ostwestfalen-Lippe tätig. Seit über 150 Jahren erbringt die Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld Leistungen im Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmebereich. Über vier Tochterunternehmen bietet die Unternehmensgruppe Netz-, Mobilitäts-, Telekommunikations- und Entsorgungsdienstleistungen an.

Im Folgenden werden nur die Unternehmen benannt, die auch tatsächlich mit Netzaktivitäten für die Netzgebiete in Bielefeld und Werther befasst sind.

1. Stadtwerke Bielefeld GmbH

Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Bielefeld GmbH ist die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, die wiederum eine 100%ige Tochter der Stadt Bielefeld ist.

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH arbeitet als Energie- und Wasserversorgungsunternehmen; ihre Kernkompetenzen liegen in den Bereichen

- Stromerzeugung (regenerativ und konventionell)
- Strom- und Gasversorgung (Grundversorgung, Sonderkundenbelieferung)
- Wassergewinnung und -versorgung sowie
- Wärmeerzeugung und -versorgung.

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH ist zudem Eigentümerin der zur Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme erforderlichen Netze in Bielefeld und erbringt für die nachfolgend genannte SWB Netz GmbH nach deren Vorgaben technische und kaufmännische Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausübung des Netzgeschäfts Strom und Gas, soweit die SWB Netz GmbH diese Aufgaben nicht selbst erfüllt.

2. SWB Netz GmbH

Die SWB Netz GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Bielefeld GmbH und übernimmt seit der Aufnahme des Geschäftsbetriebs am 01.01.2005 sämtliche Aufgaben eines „Verteilnetzbetreibers“ in den Sparten Strom und Gas im Stadtgebiet von Bielefeld und seit dem 01.01.2007 in der Sparte Strom im Stadtgebiet von Werther. Zu ihren Aufgaben zählen das Netznutzungs- und Regulatormanagement, die Netzplanung und das Netzanschlusswesen.

Die SWB Netz GmbH hat die Strom- und Gasleitungen sowie die zum Netzbetrieb erforderlichen technischen Anlagen von den Netzeigentümern, der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Netzgebiet Bielefeld), der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH (Netzgebiet Werther) und der Energieversorgung Bethel GmbH (Netzgebiet im Bielefelder Stadtbezirk Gadderbaum), gepachtet.

Die Anzahl der unmittelbar und mittelbar angeschlossenen Kunden beträgt ca. 215.487 bei Strom (Bielefeld und Werther) und ca. 72.816 bei Gas (Bielefeld).

In der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der SWB Netz GmbH sind alle mit Tätigkeiten für den Netzbetrieb Strom und Gas im Netzgebiet der SWB Netz GmbH (Teilnetze in Bielefeld und Werther) befassten Mitarbeiter gem. § 7a Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 7b EnWG vollständig erfasst.

3. Pachtnetze der SWB Netz

Die Netzbetreiberfunktion wird von der SWB Netz GmbH nicht nur für das im Eigentum der Stadtwerke Bielefeld GmbH stehende Strom- und Gasnetz wahrgenommen, sondern darüber hinaus auch für das im Eigentum der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH stehende Stromnetz in der Stadt Werther sowie das im Eigentum der EVG Bethel GmbH stehende, ebenfalls im Stadtgebiet von Bielefeld gelegene Gasnetz.

Gesellschafter der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH sind die Stadt Werther zu 51% und die Stadtwerke Bielefeld zu 49%.

Die Energieversorgungsgesellschaft Bethel GmbH (EVG Bethel GmbH) ist als 100%ige Tochtergesellschaft der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel kein verbundenes Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH ist ausschließlich auf dem Gebiet der Stromversorgung an Letztverbraucher zuständig. Die EVG Bethel GmbH beliefert Letztverbraucher mit Gas.

Die SWB Netz GmbH hat die Netze der beiden vorgenannten Unternehmen zusätzlich zum Strom- und Gasnetz der Stadtwerke Bielefeld GmbH gepachtet. Die SWB Netz GmbH hat damit im Berichtszeitraum 2018 die Netzbetreiberfunktion für 2 Strom- und 2 Gasnetze ausgeübt, die jedoch nicht als Teilnetze, sondern jeweils als einheitliches Strom- bzw. Gasnetz, betrieben werden.

Zur Wahrnehmung der Netzbetreiberaufgaben in den Netzen der SWB Netz wurde die Stadtwerke Bielefeld GmbH teilweise mit der Durchführung von Dienstleistungen, wie z.B. technische Betriebsführung, Instandhaltung und Abrechnung, beauftragt. Die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH und die EVG Bethel GmbH erbringen keine Dienstleistungen für die SWB Netz GmbH.

Die diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (Grundsatzplanung, Netzanschluss, Netznutzung) erbringt die SWB Netz GmbH, wie in den vorhergehenden Gleichbehandlungsberichten dargestellt, nach wie vor selbst.

II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum sind bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH folgende wesentliche Veränderungen der Aufbauorganisation des Netzbetriebes erfolgt:

1. Geschäftsbereich Messung und Abrechnung (A)

Der Bereich **Abrechnung (AB)** des Geschäftsbereichs **Messung und Abrechnung (A)** wurde um den Sachbereich **Operatives Billing (AB1)** erweitert, während zu-

gleich der Sachbereich **Abrechnung WPG (AB1)**, einschließlich der wahrgenommenen Aufgaben, aufgelöst wurde.

Zudem kam es zu einer Verschiebung der Aufgaben. Der Sachbereich **Operatives Billing (AB1)** übernimmt vom Bereich **Abrechnung (AB)** nun die folgenden Aufgaben:

- Sicherstellung effizienter Abrechnungsprozesse;
- Daten- und Arbeitsablaufkoordination der Abrechnungsprozesse im System (Monitoring);
- Bearbeitung der Fehler- und Jobprotokolle (Abrechnung, Faktura, Druck);
- Stammdatenpflege für Sondervertragskunden, Einspeiser, Fernwärme- und Heizkostenkunden;
- Ermittlung und Abrechnung der Kundenverbräuche für Tarif- und Sondervertragskunden sowie für Netznutzungskunden;
- Erstellung besonderer Abrechnungen (Weiterverteiler, Contracting, Sammler, Handel);
- Abrechnung von PV-Anlagen und KWK-Einspeisern; Abrechnungsdienstleistungen und Kundenserviceleistungen für Dritte;
- Bearbeitung des Eigenverbrauchs der Stadtwerke Bielefeld GmbH und SWB Netz GmbH und
- Durchführung von allgemeinen Rechnungskorrekturen aus Lieferanten- und Netzbetreibersicht.

Zudem wurde der Bereich **Abrechnung (AB)** um die Aufgaben Qualitätssicherung und Projekte erweitert. Ferner kommt in diesem Bereich neben dem Abrechnungssystem „IS-U“ nun auch das Abrechnungssystem „Hybris Billing“ zum Einsatz, das insbesondere der Entwicklung und –pflege von Abrechnungsstammdaten und der Umsetzung neuer gesetzlicher Anforderungen aus Lieferanten- und Netzbetreibersicht dient.

Weiter wurde der Bereich Monitoring und Prozessmanagement (AP) in den Bereich Prozessmanagement und Marktkommunikation (AP) umbenannt.

2. Geschäftsbereiches Kaufmännische Dienste (K)

Der **Bereich Jahresabschluss und Finanzbuchhaltung (KJ)** des **Geschäftsbereiches Kaufmännische Dienste (K)**, der als Shared-Service-Bereich u.a. Dienstleistungen für die SWB Netz GmbH erbracht hat, wurde mit einem Teil des bisherigen **Bereichs Finanzdienstleistungen (KF)** unter einer Bereichsleitung zusammengefasst und in den Bereich **Finanzbuchhaltung(KF)** umbenannt. Ein Teil der Aufgaben des bisherigen Bereichs **Finanzdienstleistungen (KF)**, nämlich die Auftragsabrechnung der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld findet sich deshalb nunmehr im **Bereich Rechnungswesen (KR)** statt im **Bereich Finanzdienstleistungen (KF)** wieder.

Dem **Bereich Controlling (KC)** wurde ein neuer **Sachbereich Beteiligungscontrolling (KC1)** unterstellt. Der **Sachbereich Beteiligungscontrolling (KC1)** übernimmt die folgenden Aufgaben:

- Erstellung der Plan-Ist-Vergleiche, Wirtschafts- und Mittelfristplanung mit Abweichungsanalysen und Ergebnisprognosen für die Unternehmen der Unternehmensgruppe bzw. Tochtergesellschaften;
- Analyse der Wirtschaftspläne und der Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse sowie der Erwartungsrechnungen der Beteiligungsgesellschaften;

- Sicherstellung eines effektiven und entscheidungsorientierten Berichtswesens;
- Begleitung von Unternehmensbewertungen und das Führen der zentralen Statistik.

Ergänzt wurde dieser Sachbereich (**KC1**) um folgende neuen Aufgaben:

- Bearbeitung von Anfragen;
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen erneuerbarer Energien und Erstellen von Analysen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Kostenstruktur der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie Unterstützung der Verantwortlichen bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur Zielerreichung sowie die Ermittlung von wirtschaftlichen Grundlagen zur Vorbereitung von Entscheidungen für die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Daneben wurde im Bereich **Controlling (KC)** die „Pfleger“ des Risikomanagements in „Durchführung“ des Risikomanagements geändert. Statt der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden nun Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt. Außerdem wurden die Aufgaben

- Gestaltung und Durchführung des internen Berichtswesens für die Unternehmen der Unternehmensgruppe auf Bereichs-, Unternehmens- und Konzernebene,
- Berichterstattung der Gesellschafter im Rahmen des Controllingkonzeptes,
- Betreuung der Bereiche und Tochterunternehmen der Stadtwerke Bielefeld GmbH mit Controlling-Dienstleistungen sowie
- Anwendung unternehmens- bzw. bereichsspezifischer Controllinginstrumente (z. B. Deckungsbeitragsrechnungen für Kundensegmente),

soweit die kaufmännische Betriebsführung durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH erfolgt, allgemeiner zu einer neuen Aufgabe zusammengefasst, die das Erstellen von Analysen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Kostenstruktur der Geschäftsbereiche der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld sowie die Unterstützung der Verantwortlichen bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur Zielerreichung beinhaltet.

Daneben gab es weitere Umorganisationen bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH, die jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ausübung des Netzgeschäfts hatten.

Bei der SWB Netz GmbH gab es im Berichtszeitraum keine Veränderung der Aufbauorganisation.

III. Veränderungen im Netzgebiet des Netzbetreibers

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen des Netzgebietes der SWB Netz GmbH gegeben.

IV. Personelle Veränderungen

Bei der SWB Netz GmbH waren im Berichtszeitraum durchschnittlich 33 Mitarbeiter auf Grundlage eines Arbeitsvertrages in Voll- bzw. Teilzeit beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeiter, die außerhalb der Netzgesellschaft mit Netzaktivitäten befasst sind, beläuft sich auch weiterhin auf ca. 500 Vollbeschäftigteneinheiten.

Wie bereits in den vergangenen Gleichbehandlungsberichten ausgeführt, ist hierdurch sichergestellt, dass die Wahrnehmung diskriminierungsanfälliger Netzbetriebaufgaben unabhängig von der assoziierten Stadtwerke Bielefeld GmbH unmittelbar in der SWB Netz GmbH erfolgt. Hierdurch wird ein diskriminierungsfreier Ablauf des Netzbetriebs gewährleistet, wovon sich die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH im Rahmen ihrer rechtlichen und regulatorischen Begleitung wichtiger Prozesse überzeugen konnte.

Es ist sichergestellt, dass Personen, die mit Leitungsaufgaben für die SWB Netz GmbH betraut sind, oder die Befugnis zu Letztentscheidungen besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs durch die SWB Netz GmbH wesentlich sind, für die Ausübung dieser Tätigkeiten entsprechend § 7a Abs. (2) Nr. 1 EnWG nicht zugleich betrieblichen Einrichtungen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens angehören, die direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen der Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden tätig sind. Doppelzuständigkeiten für Netzbetrieb und Wettbewerbsbereiche (Energievertrieb, Erzeugung) bestehen nicht.

Als Person mit Leitungsaufgaben für die SWB Netz GmbH gilt ausschließlich der Geschäftsführer.

Bei der dienstleistend für die SWB Netz GmbH tätigen Stadtwerke Bielefeld GmbH gab es die folgenden personellen Veränderungen:

Die Bereichsleiterstellen der folgenden Bereiche wurden neu besetzt:

- Fachbereich „Messdienstleistungen“, mit Wirkung ab dem 15.12.2018 (vom 01.11. bis 14.12.2018 zunächst kommissarische Leitung)
- Sachbereich Netze II G / W / E / F“ mit Wirkung ab dem 13.08.2018 (vom 01.03. bis 12.08.2018 zunächst kommissarisch)
- Sachbereich „Operatives Billing“ mit Wirkung ab dem 01.07.2018
- Bereich „Immobilien“ mit Wirkung ab dem 01.05.2018 (vom 01.02. bis 30.04.2018 zunächst kommissarisch)
- Sachbereich Beteiligungscontrolling mit Wirkung ab dem 01.03.2018
- Bereich „Projekte“ (im Bereich IT-Service) mit Wirkung ab dem 01.08.2018

E. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

1. Geschäftsprozessanalysen/ Unbundlingkontrollen

Hinsichtlich der **Elektrizitätsversorgung Werther GmbH** und der **EVG Bethel GmbH** besteht die Besonderheit, dass diese ihr Elektrizitäts- bzw. Gasversorgungsnetz an die SWB Netz verpachtet haben und weder direkt noch indirekt Dienstleistungen für die SWB Netz GmbH oder die Stadtwerke Bielefeld GmbH im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb erbringen.

a.) Netz Werther - Beteiligung am Ausschreibungsverfahren

Im Berichtszeitraum wurden die Konzessionen für das Strom- und das Gasversorgungsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet Werther von der Stadt Werther neu ausgeschrieben.

Die Laufzeit des bisherigen Gas- Konzessionsvertrages endet am 21.07.2019, die des Strom- Konzessionsvertrages der Stadt Werther am 02.05.2020. Vor diesem Hintergrund hatte die Stadt Werther bereits im Jahr 2017 das Auslaufen der Konzessionsverträge öffentlich bekannt gemacht.

Die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH hat sich als Netzeigentümerin nur am Ausschreibungsverfahren Strom beteiligt. Bei der Erstellung des im Rahmen der Ausschreibung einzureichenden Netzbetriebskonzepts der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH hat die SWB Netz GmbH in ihrer Funktion als Pächterin und zuständige Betreiberin des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung in der Stadt Werther maßgeblich mitgewirkt und bei der konkreten Gestaltung einzelner Themenkomplexe auch einzelne Mitarbeiter der technischen Bereiche der dienstleistend für die SWB Netz GmbH tätigen Stadtwerke Bielefeld GmbH beteiligt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH hat den Prozess ebenfalls begleitet. Eine Weitergabe netzbezogener Daten an die Wettbewerbsbereiche der Stadtwerke Bielefeld GmbH ist in diesem Zusammenhang nicht erfolgt.

Das Verfahren ist mit der Entscheidung des Rates der Stadt Werther im Berichtszeitraum abgeschlossen worden. Der Zuschlag für den Konzessionsvertrag Strom wurde der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH erteilt.

b.) Netze Bielefeld und Werther - Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Messstellenbetriebsgesetz zur Digitalisierung der Energiewende

Der grundzuständige Messstellenbetrieb wird in beiden Netzgebieten von der SWB Netz GmbH wahrgenommen. Eine gleichzeitige Wahrnehmung der Rolle des wettbewerblichen Messstellenbetriebs ist seitens der SWB Netz GmbH bisher nicht geplant.

Auch im Berichtszeitraum wurden Kunden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über den geplanten Austausch Ihrer bisherigen konventionellen Messeinrichtung Strom gegen eine moderne Messeinrichtung informiert. Die Ermittlung der betroffenen Kunden und die Erstellung der Informationsschreiben erfolgte in Abstimmung zwischen dem Bereich Netzwirtschaft/Netznutzung/Rechnungswesen der SWB Netz GmbH und dem Bereich „MSB Arbeitssteuerung und Montage Strom“ der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der dienstleistend für die SWB Netz GmbH tätig ist. Der Versand der Anschreiben erfolgte durch die SWB Netz GmbH auf deren Briefbogen. Zum Stand 31.12.2018 wurden von der SWB Netz GmbH 18.534 moderne Messeinrichtungen in ihrem Netzgebiet eingebaut.

c.) Marktraumumstellung

Wie im vorherigen Gleichbehandlungsbericht beschrieben, fällt die SWB Netz GmbH nach dem Netzentwicklungsplan Gas in den Umbereich Teutoburger Wald 6. Im Netzgebiet der SWB Netz GmbH sind in 2 Umbereichsterminen ca. 100.000 Gasgeräte von der Marktraumumstellung betroffen.

Mitarbeiter der SWB Netz GmbH übernehmen die Organisation der Umbereichung. Die detaillierte Planung erfolgt dabei zwischen dem vorgelagerten Netzbetreiber und der SWB Netz GmbH.

Zum ersten Umstellungstermin im Jahre 2019 ist nur ein Anschlussnehmer betroffen. Mitarbeiter der SWB Netz GmbH haben die Abstimmung mit dem betroffenen Anschlussnehmer bereits in einem ersten Ankündigungsschreiben im August 2015 eingeleitet und im Berichtszeitraum weitere Gespräche geführt. Die Umstellung soll im derzeit laufenden Berichtszeitraum abgeschlossen werden.

Die SWB Netz GmbH verfügt in diesem Zusammenhang über Daten der Gasgeräte des Anschlussnehmers.

Der Informationsaustausch und die Kommunikation hinsichtlich der notwendigen Umstellungsmaßnahmen beim betroffenen Anschlussnehmer erfolgte im Berichtszeitraum ausschließlich durch Mitarbeiter des Bereiches „Grundsatzplanung/technische Netzstrategien“ der SWB Netz GmbH, die in technischer Hinsicht einzelne Mitarbeiter des Netzbereiches Instandhaltung Verteilsystem der Stadtwerke Bielefeld GmbH eingebunden haben. Eine Weitergabe der Kundendaten des betroffenen Anschlussnehmers erfolgte ausschließlich an die betreffenden Mitarbeiter des Netzbereiches Instandhaltung Verteilsystem der Stadtwerke Bielefeld GmbH sowie an externe Dienstleister, die die konkrete Umstellung der Gasgeräte des betroffenen Anschlussnehmers planen und durchführen werden. Eine Datenweitergabe an die Wettbewerbsbereiche der Stadtwerke Bielefeld GmbH ist nicht erfolgt.

Die Wahrung der Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen war damit im Berichtszeitraum sichergestellt.

Die übrigen Gasgeräte im Gasnetzgebiet werden nach derzeitiger Planung voraussichtlich erst im Jahr 2026 von der Umstellung betroffen sein. Die erforderliche Umstellung ist in der Vorplanung. So haben im Wesentlichen Gespräche zwischen der SWB Netz GmbH und den vorgelagerten Netzbetreibern sowie mit externen Beratern im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Ausschreibung „Technisches Projektmanagement und Qualitätssicherung“ sowie „Erhebung und Anpassung der Gasverbrauchsgeräte“ stattgefunden.

d.) Überwachung der Kalkulation der Netzentgelte und Information über neue Preisblätter

Wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen hat die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH die Ermittlung und Veröffentlichung der Netzentgelte auf Grundlage der Vorgaben des EnWG, der Netzentgeltverordnungen (StromNEV, GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) erneut begleitet und auf die Einhaltung der Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms geprüft.

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2019 wurden die von der Bundesnetzagentur und der Regulierungskammer NRW für Verteilernetzbetreiber veröffentlichten Hinweise zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2019 zur Bestimmung der Netzentgelte Strom und Gas berücksichtigt.

Da die SWB Netz GmbH zum 15. Oktober 2018 mangels Vorliegens sämtlicher notwendiger Angaben nur voraussichtliche Entgelte veröffentlichen konnte, war zusätzlich auch die Kalkulation und Veröffentlichung der endgültigen Preisblätter für 2019 im Rahmen der Prüfung relevant.

Im Rahmen des Prozesses der Netzentgeltkalkulation werden wirtschaftlich sensible und wirtschaftlich vorteilhafte Informationen sowohl für die Erstellung des Berichts nach §§ 28 StromNEV bzw. GasNEV, für die Berechnung individueller und singulärer Stromnetzentgelte und netzseitiger Umlagen sowie für die Prognose der zukünftigen Absatzentwicklung benötigt. Diese Informationen gelangen nur insoweit nach außen,

als dies aufgrund gesetzlicher Veröffentlichungspflichten erforderlich ist. Die Letztentscheidungsbefugnis für den gesamten Prozess der Verfahren zur Festlegung der Netzentgelte und der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ist eindeutig dem Geschäftsführer der SWB Netz GmbH zugeordnet.

Der Prozess „Kalkulation der Netzentgelte“ wird sowohl für Strom als auch für Gas verantwortlich von der Stabsstelle für kaufmännische Netzstrategien in Zusammenarbeit mit dem Bereich „Netzwirtschaft/ Netznutzung/ Rechnungswesen (LW)“ der SWB Netz GmbH abgewickelt. Dabei erfolgt in betriebswirtschaftlicher Hinsicht in Einzelfragen zudem eine Unterstützung durch Mitarbeiter des Bereichs Netzwirtschaft/Netznutzung/Rechnungswesen der SWB Netz GmbH sowie Mitarbeiter des Bereichs Konzernrechnungswesen/ Controlling der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Die notwendigen Daten für die Kalkulation der Entgelte wurden den Ergebnissen der Kostenprüfung für das Strom- bzw. Gasnetz der SWB Netz GmbH entnommen, um nicht beeinflussbare Kostenanteile aktualisiert und dann in geschlossenen Datenverarbeitungssystemen bearbeitet, auf die nur die mit der Netzentgeltkalkulation befassten Mitarbeiter der Stabsstelle für kaufmännische Netzstrategien und des Bereichs „Netzwirtschaft/ Netznutzung/ Rechnungswesen“ Zugriff haben. Schnittstellen zu Wettbewerbsbereichen bestehen nicht.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH hat den Prozess der Kalkulation und Ermittlung der Netzentgelte bei der SWB Netz GmbH wie bereits im Vorjahr begleitet. Den Schwerpunkt der Überwachung legte die Gleichbehandlungsbeauftragte dabei auf den Prozess der Informationsweitergabe der neu kalkulierten Preise.

Allen an diesem Prozess beteiligten Mitarbeitern ist bewusst, dass noch nicht veröffentlichte Netzentgelte wirtschaftlich vorteilhafte Informationen darstellen, die vor ihrer Veröffentlichung nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden dürfen.

Eine solche Informationsweitergabe erfolgte ausschließlich an die Mitarbeiter der SWB Netz GmbH. In der Gesellschaftersammlung der SWB Netz GmbH wurde zudem allgemein über die Entwicklung der Netzentgelte berichtet.

Sämtliche Netznutzer im Netzgebiet der SWB Netz GmbH, d.h. auch der Vertrieb der assoziierten Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH, wurden am 15. Oktober 2018 durch Veröffentlichung der vorläufigen Preisblätter auf der Internetseite der SWB Netz GmbH über die vorläufigen Netzentgelte Strom und Gas für den Zeitraum ab dem 01.01.2019 informiert. Die Information über die endgültigen Preisblätter erfolgte am 20.12.2018 zunächst auf der Internetseite der SWB Netz GmbH und am gleichen Tag mittels elektronischer Mitteilung an die Netznutzer.

Damit war der vertrauliche Umgang mit wirtschaftlich vorteilhaften Daten gem. § 6a Abs. 2 EnWG auch in diesem Jahr zu jeder Zeit gewährleistet.

Hinweise auf einen nicht dem Gleichbehandlungsprogramm entsprechenden Ablauf haben sich nicht ergeben.

e.) Weitere Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden zudem stichprobenartig im Rahmen der allgemeinen rechtlichen Beratung weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem ge-

gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Bereiche und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Im Rahmen der Überprüfung konnten im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die mit Netzbetreibertätigkeiten befassten Mitarbeiter der SWB Netz GmbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH inzwischen soweit für die diskriminierungsanfälligen Netzbetreibertätigkeiten sensibilisiert sind, dass etwaige Verstöße – ggf. nach Konsultation des Gleichbehandlungsbeauftragten – bereits im Vorfeld vermieden werden.

Aufgekommene Nachfragen zur Anwendung der gesetzlichen Vorgaben zur informatorischen Entflechtung wurden durch entsprechende Unterweisung der betreffenden Mitarbeiter behoben.

Das Prüfungsergebnis wurde – soweit erforderlich – jeweils schriftlich dokumentiert und den Vorgesetzten der betroffenen Bereiche zur Verfügung gestellt.

2. Sanktionen

Das Gleichbehandlungsprogramm regelt in § 19, dass Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm eine Verletzung der arbeitsrechtlichen Verpflichtungen darstellen und je nach Grad ihrer Schwere mit arbeitsrechtlichen Sanktionen belegt werden können, die geeignet sind, dem jeweiligen Mitarbeiter sein Fehlverhalten und dessen Konsequenzen deutlich zu machen und zukünftige Verstöße zu vermeiden. Diese Sanktionen können von einer mündlichen Ermahnung bei leichten Verstößen bis zu einer Abmahnung oder Kündigung des Arbeitsverhältnisses bei besonders schwerwiegenden Verstößen reichen. Bei leichteren Verstößen kommen auch andere Maßnahmen wie z. B. Nachschulungen oder Abhilfe- und Kontrollmaßnahmen in Betracht.

Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden im Berichtszeitraum nicht verhängt.

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Es ist angestrebt, das Gleichbehandlungsprogramm im Zuge von ggf. erfolgreichen Anpassungen der Aufbauorganisation auf Aktualisierungsbedarf zu prüfen und entsprechend anzupassen.

III. Mitarbeiterfortbildung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Berichtszeitraum für Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb befasst sind und für Mitarbeiter, die in anderen Bereichen der Stadtwerke Bielefeld GmbH außerhalb der festgelegten Prozesse mit Anfragen zu Netzthemen in Berührung kommen können, bereichsspezifische Schulungen durchgeführt worden. Alle betroffenen Mitarbeiter sind zur Teilnahme an diesen Schulungen verpflichtet.

Im Berichtszeitraum fanden am 19. Januar und 16. November 2018 entsprechende Grundlagenschulungen statt. Es wurden insgesamt 22 Mitarbeiter geschult, um diese für die anzuwendenden Entflechtungsregelungen und die damit verbundenen Anforderungen bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen innerhalb der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld zu sensibilisieren.

Um auch weiterhin eine Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen, werden neue Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter, die in einen anderen Bereich wechseln und Auszubildende, entsprechend einer von der Personalabteilung erstellten aktuellen Liste erfasst. Anhand dieser Liste wird geprüft, inwieweit neue Mitarbeiter mit diskriminierungsrelevanten Netz Tätigkeiten befasst sein werden, um sicherstellen zu können, dass die betreffenden Mitarbeiter zeitnah über die Thematik der Entflechtung und die Anforderungen an die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms informiert werden.

Die Schulungsinhalte werden regelmäßig aktualisiert und an aktuelle gesetzliche und regulatorische Vorgaben angepasst.

Sämtliche Schulungsunterlagen sowie sonstige von den Gleichbehandlungsbeauftragten erstellte Handlungsempfehlungen werden den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen wird hinsichtlich des Schulungskonzeptes auf die Gleichbehandlungsberichte der vergangenen Berichtszeiträume verwiesen, in denen das Schulungskonzept ausführlich beschrieben wurde.

Ergänzend erfolgt eine Informationsweitergabe in Bezug auf die aus den Entflechtungsbestimmungen und dem Gleichbehandlungsprogramm folgenden Verpflichtungen an neue Mitarbeiter durch die Vorgesetzten und Mitarbeiter der Bereiche, in denen diese eingesetzt werden.

F. *Ausblick und geplante Maßnahmen*

Im laufenden Berichtszeitraum 2019 wird der Schwerpunkt der Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten darin liegen, die weitere Umsetzung der aus dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (hier insbesondere aus dem Messstellenbetriebsgesetz) folgenden Vorgaben sowie die Gestaltung des Ausschreibungsverfahrens bezüglich der Marktraumumstellung zu begleiten.

Darüber hinaus ist auch im laufenden Berichtszeitraum beabsichtigt, Schulungen zum Gleichbehandlungsprogramm und zu Fragen der Entflechtung durchzuführen, um neue Mitarbeiter und Mitarbeiter, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb übernommen haben, über die gesetzlichen Anforderungen und das Gleichbehandlungsprogramm zu informieren. Ergänzend sollen zwecks Auffrischung weitere Mitarbeiter geschult werden, die Tätigkeiten für die SWB Netz GmbH ausüben.

Bielefeld, 29. März 2019



Fachbereich Recht
Melanie Steinriede

Stadtwerke Bielefeld GmbH



Recht/ Gleichbehandlung
Ulrike Pastuschka

SWB Netz GmbH